

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider, Lisa Badum, Johannes Wagner, Karo Otte, Harald Ebner, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Michael Kellner, Dr. Janosch Dahmen, Timon Dzienus, Linda Heitmann, Karl Bär, Claudia Müller, Dr. Alaa Alhamwi, Ophelia Nick, Sylvia Rietenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Folgen der Klimakrise in Deutschland – Auswirkungen des Hitzesommers

Extreme Hitzeperioden gehören mittlerweile zu den gravierendsten Folgen der Klimakrise in Deutschland. Sie gefährden die Gesundheit insbesondere älterer Menschen, chronisch Kranker, Pflegebedürftiger, Menschen ohne festen Wohnsitz, Schwangerer, von Säuglingen sowie von Menschen, die im Freien oder unter schlechten Arbeitsbedingungen tätig sind. Des Weiteren treiben die anhaltenden Trockenperioden die Wasserverfügbarkeit an ihre Grenzen, sodass z. B. bereits in Oberbayern Trinkwasser per Tanklaster geliefert werden musste (www.br.de/nachrichten/bayern/trockenheit-laster-liefern-bayerischen-gemeinden-trinkwasser,VRR8BIQ). Zugleich verursachen Hitzewellen zunehmend erhebliche Schäden an der öffentlichen Infrastruktur: Straßenbeläge verformen sich, Gleise verwerfen sich, Stromnetze werden überlastet, Brücken und Betonbauwerke leiden unter thermischer Belastung, und Binnenschifffahrt sowie Kühlwasserversorgung von Kraftwerken sind durch Niedrigwasser und hohe Wassertemperaturen beeinträchtigt. Auch volkswirtschaftlich schlagen Hitzeperioden zu Buche, durch Produktivitätsausfälle, Schäden am Waldbestand, Ernteschäden in der Landwirtschaft, Notschlachtungen in der Nutztierhaltung, Instandsetzungskosten an Infrastruktur sowie steigende Gesundheits- und Pflegekosten. Eine Greenpeace-Analyse beziffert die volkswirtschaftlichen Schäden auf des Hitzesommers 2026 auf 36 bis 42 Mrd. Euro (www.greenpeace.de/klimaschutz/klimakrise/kosten-der-hitze-so-teuer-war-der-extremsommer-2026). Trotz dieser wachsenden Bedrohung fehlt es in Deutschland bislang an einem kohärenten, verbindlichen und ausreichend finanzierten Hitzeschutzplan. Zwar hat die Bundesregierung einen solchen Plan angekündigt und einzelne Bundesländer sowie Kommunen haben eigene Konzepte, wie Hitzeaktionspläne und Klimaanpassungsstrategien, entwickelt, doch bleibt unklar, welche gesundheitlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Schäden durch Hitzeperioden in Deutschland bereits entstanden sind und in welchem Umfang künftige Schäden durch unzureichende Prävention, fehlende Frühwarnsysteme, nicht klimaresistente Infrastruktur oder mangelnden Schutz vulnerabler Gruppen drohen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Hitzetage (Tage mit einer Tageshöchsttemperatur von mindestens 30 °C) in den Jahren 2000 bis 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren, Bundesländern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln, keine bundesweiten Durchschnittswerte angeben)?

2. Zu welchem Zeitpunkt wurden welche Informationen zu hitzebedingten Gefahren durch welche Bundesbehörde an welche Landes- und Kommunalbehörden weitergegeben?
3. Welchen Koordinierungsmechanismus gibt es für die strukturierte Absprache zwischen Bundes- und Landesbehörden und den Kommunen zum Hitzeschutz?
4. Warum wurde bislang von der Einrichtung eines Hitzegipfels abgesehen?
5. Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über verbindlich implementierte und ausfinanzierte Hitzeaktionspläne?
6. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, aus denen Landkreise und kreisfreie Städte bislang keinen Hitzeaktionsplan implementiert haben und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese Umsetzungshemmnisse abzubauen?
7. Welchen Stand hat die Erarbeitung des angekündigten nationalen Hitzeschutzplans, bis wann soll der Plan dem Kabinett bzw. dem Bundestag vorgelegt werden, und in welcher Höhe sollen für die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden (bitte nach Einzelplan, Kapitel, Titel (inklusive Titelnummer) sowie Betrag (Soll-Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen) aufschlüsseln)?
8. Wieso wird die Notlage Hitzewelle anders behandelt als andere Natur- und Extremwetterereignisse und plant die Bundesregierung ein Framework auch für solche Schadensereignisse zu erarbeiten?
9. Inwiefern bereitet sich die Bundesregierung auf einen möglichen Hitzesommer 2027 vor?
Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Erfahrungen 2026?
10. Welche Schlüsse wurden aus dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) gezogen, der die Vulnerabilität Deutschlands gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels beschreibt (siehe Bundestagsdrucksache 19/5131)?
11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden von Extremwetter in Deutschland einzudämmen?
12. Welche Forschungsvorhaben zur Anpassung an die Klimakrise hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits in Auftrag gegeben, und welche weiteren Vorhaben plant sie?
13. Welche Förderfenster bestehender Bundesförderprogramme plant die Bundesregierung in 2026 oder 2027 noch angesichts der Hitzekrise zu eröffnen, zum Beispiel für die Förderrichtlinie „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“?
Und falls keine, mit welcher Begründung?
14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf im Bereich hitzeresilienter Infrastruktur in Deutschland bis 2035 ein, und auf welcher Datengrundlage beruht diese Einschätzung?
Falls der Bundesregierung keine Einschätzung vorliegt, warum nicht?
Welchem Investitionsbedarf stehen aktuell welche Mittel gegenüber, die über bestehende Bundesprogramme für hitzeresiliente Infrastruktur bereitgestellt werden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die daraus resultierende Deckungslücke ein?

15. Welche Einzelmaßnahmen umfassen die vom Bundeskanzler im ARD-Sommerinterview vom 30. August 2026 erwähnten „über 300 verschiedenen Maßnahmen“ (bitte alle Maßnahmen durchnummeriert auflisten, aufgeschlüsselt nach Name der Maßnahme und zuständigem federführendem Bundesressort)?

Wenn die Bundesregierung keine 300 Maßnahmen auflisten kann, was meinte der Bundeskanzler dann mit seiner Aussage?

16. Bis wann plant die Bundesregierung, einen konkreten Vorschlag zur Aufnahme der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in das Grundgesetz vorzulegen, und wie soll eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten kommunaler Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen ausgestaltet werden?
17. Wird für die Gemeinschaftsaufgabe finanziell Vorsorge getroffen?
18. Hat die Bundesregierung eigene Schätzungen über die volkswirtschaftlichen Schäden des Hitzesommers 2026 vorgenommen?
- Wenn nein, warum nicht?
19. Wie vereinbart die Bundesregierung ihr politisches Ziel, Unternehmen und Sozialkassen finanziell zu entlasten, mit der Tatsache, dass ein Hitzetag volkswirtschaftliche Schäden in dreistelliger Millionenhöhe verursacht (www.merkur.de/wirtschaft/teure-klimafolge-hitzetag-kostet-deutschland-431-millionen-euro-94366588.html)?
20. Welche Daten liegen der Bundesregierung über den volkswirtschaftlichen Schaden durch Arbeitsausfälle von Eltern vor, die in den Jahren 2020 bis 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 aufgrund von hitzebedingten Schließungen oder verkürzten Betreuungszeiten („Hitzefrei“) in Schulen und Kindertagesstätten die Betreuung ihrer Kinder übernehmen mussten?
- Falls der Bundesregierung hierzu keine systematischen Erkenntnisse vorliegen: Warum verzichtet sie auf ein bundesweites Monitoring für diese massiven volkswirtschaftlichen Ausfälle, und plant sie, ein solches einzuführen?
21. Wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die im Zusammenhang mit Hitze- und UV-Exposition stehen (z. B. Hitzschlag, Dehydration, weißer Hautkrebs), wurden in den Jahren 2020 bis 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 bei den Berufsgenossenschaften registriert (bitte nach Branchen sowie Bundesländern aufschlüsseln)?
22. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen zu Produktivitätsverlusten durch hitzebedingten Leistungsabfall am Arbeitsplatz in Deutschland vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte, soweit möglich, nach Wirtschaftszweigen bzw. Berufsgruppen aufschlüsseln)?
23. Plant die Bundesregierung neue Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz vor den gesundheitlichen Folgen hoher Temperaturen, und wenn ja, welche?
24. Wie viele hitzebedingte Stromausfälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 aufgetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Region, Anzahl der betroffenen Haushalte, Dauer)?
25. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Schäden durch eingeschränkte Binnenschifffahrt und hitzebedingte Produktionsdrosselungen in der Industrie (z. B. wegen fehlendem Kühlwasser) in den Jahren 2020 bis 2025 sowie im bisherigen Jahresverlauf 2026 (bitte nach Kalenderjahren und betroffenen Wirtschaftszweigen aufschlüsseln)?

26. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die geplanten Wasserentnahmen zur Flutung der Tagebaue Hambach und Garzweiler auf die Schiffbarkeit des Rheins in Niedrigwasserperioden, und welche Anpassung der Entnahmemengen ist für den Fall vorgesehen, dass die bisher zugrunde gelegten Mindestabflüsse künftig häufiger unterschritten werden?
27. In wie vielen Kommunen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Sommern 2020 bis 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 zu Einschränkungen oder Verboten der Trinkwassernutzung?
28. Welche Fläche von Wäldern und Mooren in Deutschland war im Jahr 2026 nach Kenntnis der Bundesregierung von Bränden betroffen, und welche Schäden beziehungsweise Kosten sind dadurch entstanden?
29. Verfügt die Bundesregierung über Daten zur Schadensbestimmung am deutschen Waldbestand durch den Extremsommer 2026 und wenn ja, wie hoch ist er?
30. Liegen der Bundesregierung Schätzungen vor, welche Schäden Straßenbäume durch die Hitze 2026 erlitten haben und welche Maßnahmen zum Schutz der Straßenbäume sind geplant?

Berlin, den 8. September 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.